

Ä1 Neufassung der Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Sonja Völker (KV Münster)

Änderungsantrag zu S4

Von Zeile 140 bis 141 einfügen:

2. beschlossenes FINTA*-Veto hat aufschiebende Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Zu demselben Antrag kann nur einmal ein FINTA*-Veto eingelegt werden.

Begründung

Nach Rücksprache mit unserem politischen Geschäftsführer gehe ich davon aus, dass auch ohne diese Ergänzung die Regelung so ausgelegt würde, dass ein FINTA*-Veto einmal zu demselben Antrag möglich ist, nicht mehrmals in Folge. Die hier vorgeschlagene Ergänzung verdeutlicht das.

Ein FINTA*-Veto ist ein Instrument, das genutzt werden kann, um Zeit zu gewinnen, in der ein Antrag nochmals diskutiert und überdacht werden kann. Es ist kein Instrument, das dazu dient, die Abstimmung über einen Antrag dauerhaft zu verhindern.